



Baden-Württemberg

RECHNUNGSHOF
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

18.07.2016

Sperrfrist: Montag, 18. Juli 2016, 10 Uhr

 Rechnungshof kritisiert unwirtschaftliche Nutzung von Erdwärme in Landesgebäuden

- ➔ Der Betrieb der 13 geothermischen Anlagen des Landes verursacht einen jährlichen Mehraufwand von 180.000 Euro
- ➔ Anlagen müssen abgeschaltet werden, wenn keine Optimierung möglich ist
- ➔ Der Einsatz neuer Technologien sollte stets evaluiert werden

Karlsruhe/Stuttgart: Der Rechnungshof Baden-Württemberg kritisiert in seiner aktuellen Denkschrift hohe Ausgaben der Staatlichen Vermögens- und Hochbauverwaltung für unwirtschaftliche Geothermieanlagen in Landesgebäuden. Für alle 13 Erdwärmeeinrichtungen in Landesgebäuden hat der Rechnungshof zwar eine Energiekosteneinsparung von 43.000 Euro je Jahr festgestellt. Demgegenüber stehen allerdings Aufwendungen von 223.000 Euro je Jahr (inklusive der Kapitalkosten). Die Aufwendungen übersteigen die eingesparten Energiekosten. In den meisten Fällen ist es daher wirtschaftlich sinnvoll, die Anlagen sofort außer Betrieb zu nehmen.

Seit 2000 investierte das Land 4 Mio. Euro in den Bau von 13 geothermischen Anlagen in Landesgebäuden. Der Rechnungshof prüfte die Baukosten sowie die Betriebskosten der letzten drei Jahre. Die fünf ältesten Anlagen waren Pilotprojekte an Universitäts- oder Forschungsstandorten. Bei diesen wurden geringere Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit gestellt. Kein Projekt wurde bislang evaluiert.

Es kamen zwei verschiedene Bauarten zum Einsatz: Energiepfähle mit 6 m bis 12 m Tiefe oder Erdsonden mit schlanken Bohrungen in bis zu 150 m Tiefe. Der Rechnungshof ermittelte, dass die Energiepfähle deutlich teurer waren als die Erdsonden.

Bei 11 von 13 Projekten wurden die geothermischen Anlagen neben bereits vorhandenen Wärmeversorgungsanlagen bzw. Fernwärmeanschlüssen eingebaut. Obwohl bereits eine ausreichende, kostengünstige Wärmeleistung zur Verfügung stand, wurden diese geothermischen Anlagen hinsichtlich der Wärmeleistung zusätzlich errichtet. Mit den dafür aufgewendeten Investitionskosten erreichte man keine wesentliche Verbesserung für den Klimaschutz. Denn lediglich in drei Gebäuden verringerten die geothermischen Anlagen den Primärenergieverbrauch.

Bevor weitere geothermische Anlagen geplant bzw. errichtet werden, sollten die bestehenden Anlagen evaluiert werden. An Standorten mit Fernwärme bzw. Fernkälte sollte auf die Nutzung von Geothermie verzichtet werden.

Die komplette Denkschrift 2016 als PDF-Dokument, zahlreiche weitere Informationen sowie sämtliche Pressemitteilungen des Rechnungshofs finden Sie im Internet unter www.rechnungshof.baden-wuerttemberg.de